

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.06.2019
zu Ltg.-661/A-5/133-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Collini betreffend „Problemschulen in Niederösterreich“, eingebracht am 25. April 2019, Ltg. 661/A-5/133-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die von der Abgeordneten Mag.^a Collini gestellten Fragen betreffen keine Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin